

Traktandum 9:

Anpassung der Trägervereinbarung zwischen der Römisch-katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft über die gemeinsame «Ökumenische Medienverleihstelle» (Vorlage Nr. 09/25)

Bericht des Landeskirchenrats

Die «Ökumenische Medienverleihstelle» wurde im September 2005 als religions- und medienpädagogische Fachbibliothek und Mediothek der evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirchen beider Basel gegründet. Seit diesem Zeitpunkt ist sie zu einem ökumenischen Zentrum der Beratung, der Begegnung und des fachlichen Austauschs avanciert. Grundlage der «Ökumenischen Medienverleihstelle» ist seit deren Gründung, eine Trägervereinbarung zwischen der RKK BS, der RKLK BL, der ERK BS und der ERK BL, welche Organisation, Aufsicht, Ausrichtung und Finanzierung der «Ökumenischen Medienverleihstelle» regelt.

Die aktuell noch gültige Trägervereinbarung stammt aus dem Gründungsjahr der Medienverleihstelle und entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr der heutigen Organisation der Medienverleihstelle. Im Jahr 2023 wurde das Personal der Medienverleihstelle reduziert und die Co-Leitung abgeschafft. Mit dem Ziel, die Trägervereinbarung an die effektiven Gegebenheiten anzupassen und eine zukunftsfähige Grundlage für die gemeinsame «Ökumenische Medienverleihstelle» zu schaffen, haben sich Vertreter aller Träger unter der Leitung von Christian Griss (Kirchenratspräsident der RKK BS) und Matthias Mittelbach (Kirchenrat der ERK BS) zu einer Projektgruppe zusammengeschlossen.

Die neue Trägervereinbarung stellt im Wesentlichen eine Vereinfachung der Verhältnisse dar. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Einführung einer geschäftsführenden Kirche
- Vereinfachung der Kostentragung unter den Trägern
- Abschaffung Co-Leitung
- Aufführung der effektiven Stellenprozente im Anhang (inklusive Abbildung der bereits bestehenden Reduktionen im personellen Bereich)
- Umbenennung der Verleih-Kommission in «Begleitkommission»
- Neubesetzung der Begleitkommission
- Neuordnung der Kompetenzen der Begleitkommission

Die neue Trägervereinbarung tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die Trägervereinbarung vom 9. November 2005 sowie deren Anhänge.

RÖMISCH-KATHOLISCHE LANDESKIRCHE DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Vorlage Nr. 09/25
Seite 2/2

Antrag des Landeskirchenrats:

://: **Der Anpassung der Trägervereinbarung zwischen der RKK BS, der RKLK BL, der ERK BS sowie der ERK BL über die gemeinsame «Ökumenische Medienverleihstelle» wird zugestimmt.**

Liestal, 22. Mai 2025

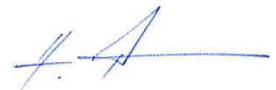
Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident:

Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Hans Portmann

Beilage:

- Anhang: Trägervereinbarung Oek. Medienverleihstelle